

**Einladung zur Teilnahme am GEOkomm Gemeinschaftsstand
(Firmengemeinschaftsstand der Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg)**
auf der

GEOMATICA ANDINA 2012 in Bogotá (Kolumbien) vom 04. – 05. Juni 2012

- Fachmesse und Konferenz für Geoinformation, Technologien und Anwendungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr (**über 650 Teilnehmer**) wird GEOkomm networks in diesem Jahr wieder mit einem repräsentativen Gemeinschaftsstand in Bogotá, Kolumbien auf der GEOMATICA ANDINA 2012 vertreten sein. Der südamerikanische Markt ist einer der stark wachsenden Märkte weltweit und insbesondere Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Geoinformationswirtschaft aus Deutschland genießen dort höchstes Vertrauen.

Die GEOMATICA ANDINA, ist eine Kongressmesse für die Geoinformationsbranche mit besonderer regionaler Ansprache der Andenländer Kolumbien, Ecuador, Venezuela, Peru und Panama. Zielpublikum ist die Entscheidungsebene der mit Geodaten und Geoinformation befassten öffentlichen Verwaltung.

Unser Ziel ist es, Ihnen die Möglichkeit einer optimalen und kostengünstigen Präsentation zu bieten. Den Rahmen dafür bilden die attraktive Darstellung der Mitaussteller sowie eine umfassende Infrastruktur des Gemeinschaftsstandes. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auf dem vielbeachteten Kongress Ihr Leistungsportfolio öffentlichkeitswirksam zu präsentieren

Nutzen Sie die Vorteile des Gemeinschaftsstandes:

- * Beratung und Betreuung in allen technischen und organisatorischen Fragen während der Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung
- * Organisation aus einer Hand
- * Aufmerksamkeitsstarke Gestaltung des weithin sichtbaren Gemeinschaftsstandes
- * Bereitstellung einer attraktiv gestalteten, nutzergerechten Standeinheit
- * Präsentation Ihres Unternehmens am zentralen Infocounter
- * Besprechungsmöglichkeit für Sie und Ihre Gäste
- * Eintrag in das Ausstellerverzeichnis
- * Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur
- * Organisation der Besuche hochrangiger Politiker, Unternehmer und Entscheider aus der Verwaltung
- * Möglichkeit der Vortragspräsentation auf dem parallelen Kongress

Beiliegend erhalten Sie die Anmeldeunterlagen und Teilnahmebedingungen.

Bitte senden Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis zum **15.02.2012**

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, melden Sie sich gern bei uns. Ihr Ansprechpartner ist: Dr. Peter A. Hecker, Tel: 0331/273 40 69, messe@geokomm.de

Über Ihre Beteiligung als Aussteller auf unserem Gemeinschaftsstand würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

GEOkomm networks e.V.

Anmeldeschluss 15.02.2012



Bitte zurück an:

GEOkomm networks e. V.
Stichwort „GEOMATICA ANDINA 2012“
Große Weinmeisterstraße 3a
14469 Potsdam

Telefon: 0331 / 273 40 69
Telefax: 0331 / 273 19 35
mailto: messe@geokomm.de

GEOMATICA ANDINA 2011 vom 04. - 05. Juni 2012 in Bogotá, Kolumbien
- Fachmesse und Konferenz für Geoinformation, Technologien und Anwendungen -

Teilnahmeanmeldung

Hiermit melden wir uns rechtsverbindlich zur Teilnahme am GEOkomm Gemeinschaftsstand auf der GEOMATICA ANDINA an. Die **Allgemeinen** und **Besonderen Teilnahmebedingungen** liegen uns vor und werden von uns anerkannt.

Beteiligungsbeitrag:

500,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.)

Vorfinanzierungsbetrag:

3.500,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.)

Erläuterung:

Um den Gemeinschaftsstand organisieren zu können, ist die vollständige Vorfinanzierung der Kosten durch die mitausstellenden Firmen und Einrichtungen erforderlich. Für den vorzufinanzierenden Betrag in Höhe von 3.500,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.) je Mitaussteller wird gesondert eine Rechnung ausgestellt. Nach Erhalt der Förderung durch das Land Brandenburg wird dieser Betrag zurückerstattet.

Aussteller/Rechnungsadresse:

abweichende Rechnungsadresse:

(nur auszufüllen, wenn abweichend von Aussteller/Rechnungsadresse)

.....
Firma/Institution:

.....
Straße/Nummer:

.....
PLZ/Ort:

.....
Ansprechpartner:

.....
Telefon/Fax:

.....
Email:

.....
Homepage:

.....
Messeangebot (Produkte, Dienstleistungen, Projekte, etc.):

.....
Neuheiten/Highlights Ihres Messeangebots:

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen

**GEOkomm Gemeinschaftsstand auf der
GEOMATICA ANDINA 2012 in Bogotá vom 04. – 05. Juni 2012
Sheraton Hotel, Bogotá, Kolumbien**

- Fachmesse und Konferenz für Geoinformation, Technologien und Anwendungen -

1. Organisation

Organisator des Gemeinschaftsstandes ist GEOkomm networks e.V.,
Große Weinmeisterstraße 3a,
14496 Potsdam.

2. Beteiligungsbeitrag

Für jedes Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtung beträgt der Beteiligungsbeitrag 500,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.)

3. Vorfinanzierungsbetrag

Um den Gemeinschaftsstand organisieren zu können, ist die vollständige Vorfinanzierung der Kosten durch die mitausstellenden Firmen und Einrichtungen erforderlich. Für den vorzufinanzierenden Betrag in Höhe von 3.500,00 EUR (zzgl. ges. MwSt.) je Mitaussteller wird gesondert eine Rechnung ausgestellt. Nach Erhalt der Förderung durch das Land Brandenburg wird dieser Betrag zurückerstattet.

4. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **15.02.2012**.

5. Leistungsumfang

Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages werden für Sie folgende Leistungen erbracht:

- aufmerksamkeitsstarke Gestaltung des weithin sichtbaren Gemeinschaftsstandes
- Bereitstellung einer attraktiv gestalteten, nutzergerecht ausgestatteten Standeinheit
- ein Tafeldisplay
- Bodenbelag inkl. Grundreinigung und Entsorgung
- Stromanschluss, Internetzugang, Beleuchtung
- Firmenkennung
- Prospektständer bzw. Prospektablageflächen
- 2 Ausstellerausweise

- Eintrag in die digitale Pressemappe
- Eintrag in das Ausstellerverzeichnis
- Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur mit Besprechungsmöglichkeiten

6. Leistungsverzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Verzicht auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages.

7. Zusatzleistungen

Über in Ziffer 4. hinaus in Anspruch genommene individuelle Leistungen, werden gesondert angeboten und mit den Ausstellern kostenpflichtig abgerechnet. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den Ausstellern nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise bzw. leihweise zur Verfügung.

8. Präsentationsverpflichtung

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Präsentation seiner Exponate/Dienstleistungen und einer aktiven Messearbeit über den gesamten Messezeitraum.

9. Auftrags- und Zahlungsbedingungen

Die Beauftragung in Gesamthöhe des Beteiligungsbeitrages erfolgt durch die Anmeldung als Aussteller. Die Zahlungen sind nach Rechnungslegung zu den in der Rechnung festgelegten Zeitpunkten vor Messebeginn fällig.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam

GEOkomm networks e. V.,
Potsdam, Januar 2012

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für den Gemeinschaftsstand von GEOkomm networks e. V.

1. **Veranstalter**
Veranstalter ist GEOkomm networks e.V.
2. **Durchführung und Ausstellungsleitung**
GEOkomm networks e.V. kann in ihrem Namen Dritte mit der technisch-organisatorischen Durchführung beauftragen.
3. **Anmeldung und Zulassung**
 - 3.1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei GEOkomm networks e.V. unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnungen und Preisauszeichnungen sind einzuhalten. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
 - 3.2. Der Eingang der Anmeldung wird von GEOkomm networks e.V. schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann GEOkomm networks e.V. Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.
 - 3.3. Der Anmelder wird durch GEOkomm networks e.V. zugelassen:
 - nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - sofern sein Ausstellungsstück dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Ausstellung entspricht.
 - 3.4. Mit der Übersendung der Zulassung wird der Vertrag zwischen GEOkomm networks e.V. und dem Aussteller geschlossen.
 - 3.5. Sollte GEOkomm networks e.V. oder ihr Beauftragter nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden von
- 3.6. Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags rechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 3.7. GEOkomm networks e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.
4. **Unteraussteller**
Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch GEOkomm networks e.V. oder ihre Beauftragten berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unteraussteller haftet der zugelassene Hauptaussteller. Im Übrigen gelten auch für die Unteraussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können.
Der Aussteller hat den Unterausstellern die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben.
5. **Zahlungsbedingungen**
 - 5.1. Mit der Zulassung ist nach Rechnungsstellung durch GEOkomm networks e.V. der Beitragsbeitrag fällig (siehe auch „Besondere Teilnahmebedingungen“).
 - 5.2. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist GEOkomm networks e.V. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen. Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Ziffern 7.2 und 7.3.
6. **Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**
Die Abtretung von Forderungen gegen GEOkomm networks e.V. ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber GEOkomm networks e.V. vor.
7. **Rücktritt**
 - 7.1. GEOkomm networks e.V. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller GEOkomm networks e.V. unverzüglich zu unterrichten.
 - 7.2. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzicht der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er - den gesamten Beitragsbeitrag zu zahlen, sofern die Fläche nicht anderweitig von der GEOkomm networks e.V. belegt werden kann.
- 20 % des Beitragsbeitrages sind zu zahlen, sofern die Fläche von GEOkomm networks e.V. anderweitig belegt werden kann. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch GEOkomm networks e.V. oder ihre Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
 - 7.3. Alle nach den Nummern 7.1 bis 7.2 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei GEOkomm networks e.V. wirksam.
8. **Standausrüstung, Gestaltung und Beschriftung**
 - 8.1. Ausstattung und Einzelgestaltung der Stände, soweit sie die in den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien von GEOkomm networks e.V. oder ihrer Beauftragten nicht entspricht, kann von GEOkomm networks e.V. auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.
 - 8.2. Zusatzleistungen, die die Aussteller direkt bei der Messedurchführungsgesellschaft bestellen, werden durch die Messe-

durchführungsgesellschaft direkt mit dem Aussteller auf eigenen Namen und eigene Rechnung abgerechnet.

der Bundesrepublik Deutschland.

9. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Ausstellung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von GEOkomm networks e.V. ausgestellt werden.

12.4. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Potsdam. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.

10. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messengelände entstehen.

Bei Anerkennung der Teilnahmebedingungen stellt der Teilnehmer GEOkomm networks e.V. von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch GEOkomm networks e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GEOkomm networks e.V. beruht.

12.5. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Diese sollen so ausgelegt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

GEOkomm networks e.V.
Dezember 2011

11. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder GEOkomm networks e.V. noch ihre Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der mit der Durchführung beauftragten Messegesellschaft zusammensetzt.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.

12.2. Hat der Aussteller an GEOkomm networks e.V. Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

12.3. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht